



SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS

Schlosspark Nymphenburg | München

*Ein Fest – ein Kunstwerk – immer.
Was bleibt: währende Freude am Erlebten.*

Exklusivbrunch oder Exklusivlunch

SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS

An- und Abreise zum und vom Palmenhaus

Zugang zum Park

Der rechte Zugang zum Park (Blick gerichtet auf das Hauptschloss) bleibt über die gesamte Dauer der Veranstaltung

– unabhängig von den offiziellen Parköffnungszeiten- geöffnet.

Ein Zugang über die Seitentore des Schlossparks Nymphenburg ausserhalb der offiziellen Parköffnungszeiten ist nicht möglich.

Parken mit Pkw

Im Nördlichen und Südlichen Schlossrondell sind ausreichend Parkplätze vorhanden.

Für den Veranstalter können direkt hinter dem SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS maximal 3 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Zufahrt erfolgt für diese Pkws über das Nördliche Schlossrondell, über die Schlossbrücke und dann rechts am Kanal entlang in den Schlosspark (Sonderzufahrtsplan senden wir auf Anfrage). Für diese maximal 3 Pkws wird von uns eine Sonderparkgenehmigung mit Kfz-Kennzeichen ausgestellt.

Bitte lassen Sie uns per E-Mail die Kfz-Kennzeichen bis spätestens 1 Tag vor der Veranstaltung zukommen.

Wir senden Ihnen diese dann als PDF-Dokument zum Ausdrucken und Einlegen in die Windschutzscheibe der Fahrzeuge.

Die Zulieferung ist auch mit Sonderzufahrtsberechtigungen direkt zum Palmenhaus möglich.

Parken mit Bussen - Die Busparkplätze befinden sich im Südlichen Schlossrondell.

Taxi-Zufahrt

Die Taxizufahrt erfolgt direkt vor das Hauptschloss. Gerne bestellt Ihnen unser Servicepersonal die Taxis.

Bitte planen Sie sicherheitshalber ca. 20. Minuten Taxianfahrtszeit ein.

Gäste mit Gehbehinderung können auch direkt hinter dem Palmenhaus vom Taxi abgeholt werden. Bitte informieren Sie unser Servicepersonal in einem solchen Fall, da wir dann die direkte Zufahrt des Taxis organisieren müssen

Wir fügen zu Ihrer örtlichen Orientierung unseren [Wegehelfer](#) bei.

Konzept

EXKLUSIVBRUNCH

Örtlichkeit & Zeitliche Möglichkeiten

Wir empfangen Sie mit Ihren Gästen in unserem SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS mitten im Barockgarten des Schlossparks Nymphenburg, München.

Ihr Frühstück oder Brunch startet Dienstag bis Freitag frühestens ab 11.00 Uhr und Samstag, Sonn- und Feiertags Brunch ab 10.00 Uhr oder 10.30 Uhr, Lunch ab 11.00 Uhr oder 11.30 Uhr.

Ihren persönlichen festlichen zeitlichen Ablaufplan stimmen Sie bitte mit uns ab.

Garderobe

An Garderobenständern in Ihrem Veranstaltungsbereich oder im Extra-Garderobenraum

Raumdekoration / Terrassendekoration:

Innenraum
Palmen auf den Fensterbrettern –
Leuchtkandelaber

Unser Haus ist beheizt.

Terrasse

Palmenrondell: 12 große Palmen rund um den Brunnen vor der Terasse des Palmenhauses (meist Mai-Oktober)
ab dem 1. Advent: Christbäume rund um den Brunnen

Tontechnik

In unserem Innenbereich ist eine Tonanlage für Hintergrundmusik (mögliche Musikquellen: Handy/Laptop/I-Pod o.ä. vom Veranstalter mitgebracht) und ein Funkmikrofon ohne Aufpreis nutzbar. Für den Aussenbereich kann eine kleine Tonanlage mit Mikrofon dazugebucht werden: Preis 85,00 Euro).

Tischanordnung für den Brunch

Eckige Tische in Ihrer Wunschgröße

Runde Tische möglich – Aufpreis pro Tisch inkl. Tischdecke (7-9 Gäste)
39,35 Euro

Stuhlhussen

Weiß oder creme

Tischwäsche

Weiß halblang für die Sitztische

Weiß bodenlang für die Stehtische zum Empfang

Servietten

Stoff – weiß – Form wird abgestimmt

Tischkerzen

Möglichkeiten

Glaswindlichter

1-er Leuchter

5-er Leuchter

Blumendekoration

Klein in Ihrer Wunschfarbe enthalten

Bitte teilen Sie uns Ihre Wunschfarbe mit

Tischanordnung

Wird noch geklärt

Menükarten & Buffetbeschriftung

Können auf Wunsch von uns erstellt werden gerne mit Ihrem Wunschtitel und Logo erstellt (im Preis enthalten).

Bitte lassen Sie uns eine Vorlage im jpg-Format und ggfs. einen Wunschtitel per Mail zukommen

Geschenketisch

stellen wir auf Wunsch gerne bereit

Raucher

Im Innenbereich des SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS ist Rauchverbot. Für die rauchenden Gäste stehen Standaschenbecher und Tischeschenbecher vor dem Palmenhaus zur Verfügung, ebenso kann (ausser bei starkem Wind) auf unserer Terasse unter den Schirmen geraucht werden.

Hinweis: Im SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS befindet sich kein Zigarettenautomat.

Bewirtung

BRUNCH | LUNCH AM BUFFET

BRUNCH bei Ankunft der Gäste:

verschiedene Brotsorten | Mini-Croissants,
Butter | Obst | Joghurt | Müsli | Milch |
hausgemachte Marmeladen
Eierspeisen nach Ihrem Wunsch zubereitet
(Rührei, Spiegelei, gekochtes Ei, gebratener
Speck, Tomaten, Kräuter, Käse)
Die Gäste bestellen mit einem individuellen
Eierbestellzettel.
Wurstspezialitäten
Parmaschinken | Rosmarinschinken gekocht
Rindssalami
Käsespezialitäten
Tomate-Mozzarella mit frischem Basilikum
und Balsamico-Dip
Hausgebeizter Lachs mit Sahneerrettich
und Senf-Dill-Sauce

LUNCH bei Ankunft der Gäste

Verschiedene Brotsorten | Butter |
Frischkäse | Salzflocken
Tomate-Mozzarella | Basilikum
Kleiner Gartensalat | Balsamicodressing
Räucherlachsrespelle
Grissini & Rucola & Parmaschinken

BRUNCH | LUNCH

Ca. 1 Stunde nach Essensbeginn –
oder zeitlich variabel nach Ihren Wünschen

Suppe saisonal

Hierzu erhalten Sie einen saisonal passenden
Vorschlag von uns.

3 verschiedene Hauptgänge

Fisch

Fleisch

Vegetarisch

Hierzu erhalten Sie einen saisonal passenden
Vorschlag von uns.

Ca. 1. Stunde nach den Hauptgängen

Desserts

(Beispiel – saisonal angepasst)

Joghurtcreme & Früchte

Schokoladenprofiteroles

Petit-Fours vom Zwetschgenstreusselkuchen

Sollten Sie andere Wünsche und Vorstellungen
haben, stimmen Sie sich gerne mit uns ab. Je nach
Art der Kulinarischen Vorstellung kann dies mit
einer Preisanpassung verbunden sein.

Sollten sich auf Ihrer Veranstaltung Gäste mit
Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien oder
sonstigen besonderen Ernährungsgewohnheiten
befinden, bitten wir um Ihre Information.

BRUNCH | LUNCH GETRÄNKE

Sekt „Palmenhaus Priveé“ (deutscher
trockener Sekt) oder AMMERsecco,
alkoholfreier Sekt „Schloss Trier“,
Orangensaft | Filterkaffee | Tee, heiße
Schokolade | Tafelwasser medium und
still in Karaffen an den Tischen
eingesetzt.

Diese Getränke sind im Rahmen der
Pauschale ohne Begrenzung für 3,5
Stunden enthalten.

Alle weiteren Getränke
(Wein/Kaffeespezialitäten/ weitere
alkoholfreie Getränke) werden
gesondert nach Verbrauch berechnet.



Raum im Grünen für

- Brunch
- Lunch
- Geburtstag - Hochzeit
- Jubiläum oder was es auch zu Feiern gibt!

Wandeln auf der Könige Spuren!

**Unvergessene Momente –
während Freude am Erlebten.**

Konditionen

PREIS PRO PERSON: 50,50 EURO

Inklusivleistungen

Für 3,5 Stunden

Sollten Sie länger als 3,5 Stunden bleiben wollen, ist dies selbstverständlich möglich, falls wir freie Kapazitäten haben. Bitte stimmen Sie dies rechtzeitig mit uns ab.

Veranstaltungskonzeption & Planung, Auf- und Abbau, räumliche und dekorative Ausstattung im Palmenhaus (inklusive Tischwäsche und Mobiliar im Palmenhaus) wie im Angebot aufgeführt, Speisen und Getränke wie aufgeführt, Veranstaltungsleitung, Personal. Grundlage für die Berechnung ist mindestens die eine Woche vor der Veranstaltung per E-Mail durchgegebene Personenzahl.

Kinder

Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind im Rahmen des Brunch/Lunchangebotes ohne Berechnung, (9 Kinderstühle vorhanden, bitte geben Sie bei Ihrer Buchung die benötigte Stückzahl an). Kinder ab 6 Jahren bis Vollendung des 11. Lebensjahres bezahlen die Hälfte.

Bitte geben Sie bei Ihrer Reservierung das Alter und die Anzahl der Kinder an.

Eine feste Reservierung ist mit einer Anzahlung verbunden, die individuell entsprechend Ihrer geplanten Reservierung besprochen wird.

Weitere besondere Festwünsche

Sollten Sie darüber hinaus individuelle Wünsche und Bedürfnissen haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir verwirklichen diese gerne.

Konditionen

Die Preise verstehen sich inkl. 19% MwSt.

Zahlungsmöglichkeiten: Bar | Karte (EC/Master/Visa) / oder Rechnung

Die Zahlung (Abschlussrechnung) erfolgt auf Rechnung und ist 2 Tage nach Rechnungserhalt per Banküberweisung fällig. Die Rechnung erhalten Sie an Ihrem Veranstaltungstag von uns am Ende überreicht.

Bitte teilen Sie uns mit, welche Zahlungsart Sie wünschen.



.BEWIRTUNGSVERTRAG UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2019

- 1.) Mit der fixen Buchung Ihres Wunschtermins und Leistung der Anzahlungsrechnung akzeptieren Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind zusammen mit dem Angebot Grundlage für die Ausrichtung Ihres Festes am vereinbarten Veranstaltungstag. Eine Überlassung des gebuchten Termins an Dritte ist unzulässig.
- 2.) Änderungen in Bezug auf die Bewirtung können berücksichtigt werden, sofern diese spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden.
- 3.) Zur Fixierung Ihrer Veranstaltung ist eine Anzahlung zu leisten. Diese wird entsprechend der Größenordnung Ihrer Veranstaltung gesondert vereinbart und wird mit Vertragsabschluss fällig. Optionen und Reservierungen werden nicht vergeben.
- 4.) Bei einer Stornierung nach verbindlicher Buchung einer exklusiven Abendveranstaltung (Dauer länger als 19.00 Uhr) **ab 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin beträgt die Stornogegebühr 4.000 Euro zzgl. MwSt.** Bei einer Stornierung **länger als 6 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogegebühr die geleistete Anzahlung.** Eine Stornierung kann **nur schriftlich oder per E-Mail** erfolgen.
- 6.) Unsere angegebenen Preise verstehen sich – sofern nicht anders im Angebot vereinbart - **inkl. Personalkosten** und **inkl. 19 % MwSt.**
- 7.) Die Abrechnung erfolgt am Ende Ihrer Veranstaltung und ist sofort ohne Abzug zahlbar, bar oder per Überweisung (2 Tage nach Rechnungserhalt, sofern nicht anders vereinbart). Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels berechnen wir den Basiszinssatz pro Tag der Säumnis.
- 8.) Die angegebenen Menüpreise sind nicht bindend, sie orientieren sich nach der jeweiligen Marktlage und Preisgestaltung der Frischprodukte.
- 9.) Grundlage der Rechnungsstellung ist mindestens die vereinbarte Personenzahl Ihrer Veranstaltung, wobei Sie die genaue Personenzahl spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung schriftlich per Mail festlegen. Sollte die tatsächliche Gästezahl die angegebene Personenzahl übersteigen, wird diese entsprechend nachberechnet, zuzüglich dem Verzehr der Künstler, Musiker und sonstiger Dienstleister.
- 10.) HAFTUNG: Der Gastgeber haftet für seine Gäste während der Veranstaltung im SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS, sowie beim Betreten und Verlassen des Schlossbereiches:
 - A.) Für Flurschäden an den Beeten und Rasenflächen des Schlossbereiches
 - B.) Für Flurschäden hinter dem Schlosscafé und im Parkbereich verursacht durch Fahrzeuge
 - C.) Für Beschädigungen an Inventar und Mobiliar der Innenräume
 - D.) Dem Gastgeber obliegt während der Dauer der Mietzeit die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Mieträume und der Zuwege zum SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS durch den Schlossparkbereich.
- 11.) Hinweisschilder und Werbung jeglicher Art können im gesamten Schlossbereich und allen Außenflächen nicht angebracht werden. Im Terrassenbereich des Schlosscafé im Palmenhaus ist eine Beschilderung nach vorheriger Absprache möglich.
- 12.) Musik im Innenbereich ist gestattet. Bei der Musiklautstärke ist der Vorgabe der Stadt München sowie dem SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS Folge zu leisten, die Verantwortung hierfür trägt der Gastgeber. Den Anweisungen von verantwortlichen Palmenhaus-Mitarbeitern zu einer evtl. Lautstärkenregelung und zum Schutz des Bauwerks ist unbedingt Folge zu leisten. Musikende ist spätestens 15 Minuten vor dem vereinbarten Veranstaltungsende (maximal 03.00 Uhr). Die Nutzung von Nebelmaschinen ist nicht möglich. Nach Auftrittsende ist das technische Equipment unverzüglich abzubauen und abzutransportieren, es besteht keine Haftungsübernahme bei Beschädigung/Diebstahl.
- 13.) Das Fotografieren mit Drohnen ist im Schlosspark Nymphenburg untersagt.
- 14.) Das SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS gewährleistet den Zugang über den Park und das Verlassen des Parks bei Veranstaltungsende. Es fallen ab Mitternacht zusätzliche Kosten von **253,60 €** pro tatsächlich genutzter Stunde an.
- 15.) Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern, jegliches offene Feuer (auch Wunderkerzen) sowie das Aufstellen von Wegweisern und Werbematerial sind im gesamten Schloss- und Schlossparkbereich strikt untersagt. Für entstandenen Schaden haftet der Gastgeber
- 16.) Im Innenbereich des Palmenhauses gilt striktes Rauchverbot.
- 17.) Eine genaue Aufstellung der Speisen und Getränke, der Raumaufteilung, des Ablaufs und sonstige Vereinbarungen erfolgt in einem individuellen Angebot unterzeichnet vom Gastgeber bis spätestens 7 Tag vor der Veranstaltung.
- 18.) Das Parken direkt im abgesperrten Schlossbereich (auch vor dem Hauptschloss) ist strengstens verboten. Dort abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
- 19.) Sollte vom Zeitpunkt der Angebotserstellung bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine Preiserhöhung erfolgen, gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preise.
- 20.) Das Befahren des Nymphenburger Parks mit KFZ oder Kutschen über das Hauptschlosses ist strikt untersagt. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis **2500,00 €** geahndet werden.
- 21.) Das SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS haftet nicht für Garderobe und sonstige Gegenstände/Fundsachen des Gastgebers.